



# Lombardkredit

## Präambel

Am 1. Januar 2020 traten das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen und seine Ausführungsverordnung (zusammen «FIDLEG») in Kraft. Hinweis: Rothschild & Co Bank AG (die «Bank») untersteht als schweizerischer Finanzintermediär dem FIDLEG. Das FIDLEG verbessert den Kundenschutz und regelt die vertragliche Beziehung zwischen Finanzintermediären und ihren Kunden in Bezug auf einschlägige Dienstleistungen und Finanzprodukte. Der Zweck dieser Broschüre ist es, die Kunden allgemein über die Kosten von Ex-ante-Lombardkrediten der Bank zu informieren.

## Einrichtung

Für die Einrichtung eines Standard-Lombardkredits wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Wenn bei der Einrichtung eines komplexer strukturierten Lombardkredits oder wenn bei der Einrichtung Abklärungen nach ausländischem Recht erforderlich sind, werden die entsprechenden Gebühren dem Kunden in Rechnung gestellt.

## Zinssätze

Die Zinssätze für Lombardkredite enthalten den Refinanzierungssatz der Bank und die Kreditmarge.

Der Refinanzierungssatz von Rothschild & Co Bank AG richtet sich nach dem Zinssatz der Schweizerischen Nationalbank, vorbehaltlich einer Untergrenze von 0 %, und wird täglich auf der Website der Bank veröffentlicht.

Je nach Grösse des Kredits sowie der Qualität und Art der zugrunde liegenden Sicherheiten beläuft sich die Kreditmarge für Standard-Lombardkredite auf 0,60 % bis 5 %. Bei Nicht-Standard-Lombardkrediten kann die Kreditmarge von diesen Sätzen abweichen. Der Kunde erhält von der Bank eine spezifische Beratung mit den geltenden Bedingungen.